



151. Newsletter

Informationen zum BayKiBiG

Beitragszuschuss für Kann-Kinder im Januar 2013 – Ergänzung

150. Newsletter

Mit dem 150. Newsletter wurde über die Umsetzung des Beitragszuschusses für die sog. Kann-Kinder informiert sowie darüber, dass der Zuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG erst ab dem Monat geleistet wird, in dem der Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt wird.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Anlaufphase ist es abweichend von dem im 150. Newsletter genannten Termin für eine Auszahlung des Elternbeitragszuschusses ab Januar 2013 ausreichend, wenn der Antrag auf vorzeitige Einschulung bis zum **15. Februar 2013** bei der zuständigen Schule gestellt wird. Für Anträge ab dem 16. Februar 2013 bleibt es bei der im 150. Newsletter erläuterten Verfahrensweise, das heißt Zahlung des Zuschusses ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, die Eltern hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4 - Kindertagesbetreuung